



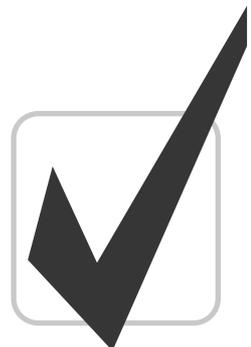
Landratsamt  
**Waldshut**

Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

# Schlussbericht 2022

Örtliche Prüfung des

Jahresabschlusses des Eigenbetriebes  
Gesundheitspark Hochrhein





# Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen.....	4
2. Wirtschaftsplan .....	4
3. Erfolgsrechnung .....	5
4. Liquiditätsrechnung.....	5
5. Bilanz.....	6
6. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung .....	6
7. Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen .....	8

## 1. Rechtsgrundlagen

Der Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein wurde zum 01.01.2021 gegründet, die Betriebssatzung am 14.10.2020 vom Kreistag beschlossen. Zweck des Eigenbetriebes ist der Bau und die Finanzierung eines neuen Krankenhausgebäudes und der damit zusammenhängenden Infrastruktur sowie die Überlassung der betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude und der damit verbundenen technischen Anlagen und Außenanlagen an die Klinikum Hochrhein GmbH für den Betrieb eines Krankenhauses der Grund- und Regelversorgung. Die Betriebsleitung obliegt Herrn Landrat Dr. Kistler, der Planungs- und Bauausschuss des Landkreises hat die Funktion des Betriebsausschusses übernommen.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde vom Kreistag am 15.12.2021 beschlossen, das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeit mit Schreiben vom 26.01.2022 bestätigt. Der Jahresabschluss 2022 wurde unserem Amt zur Prüfung am 22.05.2023 vorgelegt.

Die Betriebsleitung hat für jedes Wirtschaftsjahr einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen, § 16 Abs. 1 EigBG.

### Allgemeines zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

Gemäß der Betriebssatzung erfolgt die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der kommunalen Doppik, damit ist neben dem Eigenbetriebsgesetz die Eigenbetriebsverordnung-Doppik anzuwenden. Die Haushalts- und Rechnungsführung wird vom Amt für Finanzen in einem separaten SAP-Mandanten vollzogen, die Kreiskasse führt die Kasse des Eigenbetriebes.

## 2. Wirtschaftsplan

Im Erfolgsplan wurden für 2022 Aufwendungen von 250.000,00 € und keine Erträge veranschlagt, damit wurde im Plan ein Jahresfehlbetrag von 250.000,00 € ausgewiesen. Der Liquiditätsplan ist ausgeglichen (Saldo 0). Enthalten sind die Auszahlungen aus dem Erfolgsplan (250 T€), 3.500.000,00 € für Baumaßnahmen, die Einzahlung der

Landesförderung von 2.500.000,00 €, Kreditaufnahmen von 1 Mio. € und die Vorauszahlung des Landkreises zur Verlustübernahme von 250.000,00 €.

### **3. Erfolgsrechnung**

In der Erfolgsrechnung (vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht) wurden nur Aufwendungen von gesamt 229.433,23 € in 2022 verbucht, keine Erträge. Der größte Teil der Aufwendungen setzt sich aus den Personalaufwendungen mit 208.508,43 € zusammen (Plan: 224.000,00 €). Für Sach- und Dienstleistungen sind 17.328,40 € angefallen (Plan 23.500,00 €). Außerdem wurden Abschreibungen auf Sachanlagen, Verwahrenngelte und Reisekosten ertragswirksam verbucht (gesamt 3.596,40 €). Als Jahresergebnis ergibt sich damit ein Fehlbetrag von 229.433,23 €, der vom Landkreis ausgeglichen werden soll.

### **4. Liquiditätsrechnung**

Der Finanzierungsmittelbestand hat sich in 2022 um 1.576.468,08 € verbessert. Zusammen mit dem Anfangsbestand vom 01.01.2022 ergibt sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2022 von 2.076.259,34 €. Dies entspricht dem Bankkontostand des Girokontos bei der Sparkasse Hochrhein. Die Personalausgaben des Eigenbetriebes für 2022 wurden vom Landkreis in 2022 ausbezahlt, die Abrechnung gegenüber dem Eigenbetrieb fand Anfang 2023 statt, daher sind die Personalausgaben erst 2023 in der Liquiditätsrechnung des Eigenbetriebes enthalten. In 2022 wurden investive Auszahlungen für Baumaßnahmen noch teilweise vom Kreishaushalt bezahlt, diese Anlagen im Bau im Wert von 897.831,07 € wurden in 2022 an den Eigenbetrieb übertragen. Der Eigenbetrieb hat dem Landkreis diese verauslagten Finanzmittel erstattet. Die Verbuchung der Baumaßnahme findet seither vollumfänglich im Eigenbetrieb statt. Außerdem waren in 2022 die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Anschaffungen von beweglichem Sachvermögen zahlungswirksam. Dem steht als Einzahlung die erhaltene Landesförderung (Planungsrate) von 2.500.000,00 € gegenüber. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde außerdem vom Landkreis der eingeplante Verlustausgleich von 250.000,00 € an den Eigenbetrieb erstattet, die Zahlung erfolgte im Februar 2023 (nicht zahlungswirksam 2022). Die eingeplante und vom Regierungspräsidium genehmigte Kreditaufnahme von 1 Mio. € hat der Eigenbetrieb nicht in Anspruch genommen.

## 5. Bilanz

Aktiva	2022	2021
	Euro	Euro
<b>Sachvermögen</b>		
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.852,27	0,00
Anlagen im Bau	4.420.470,37	0,00
<b>Finanzvermögen</b>		
Übrige öffentl.-rechtliche Forderungen	250.000,00	0,00
Bankguthaben	2.076.259,34	499.791,26
<b>Summe</b>	<b>6.753.581,98</b>	<b>499.791,26</b>

Passiva	2022	2021
	Euro	Euro
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
Verlustvortrag	-687,72	0,00
Jahresfehlbetrag	-229.433,23	-687,72
<b>Sonderposten</b>		
Invest.-Zuweisungen Landkreis	3.157.512,45	0,00
Invest.-Zuweisungen Land BW	2.500.000,00	0,00
<b>Verbindlichkeiten</b>		
aus Lieferungen und Leistungen	367.682,05	478,98
Sonstige Verbindlichkeiten	458.508,43	0,00
<b>Summe</b>	<b>6.753.581,98</b>	<b>499.791,26</b>

Die Vorauszahlung von 250.000,00 € auf den Verlustausgleich 2022 des Landkreises wurde gemäß dem Leitfaden zur Buchführung, 4. Auflage, bis zur Beschlussfassung über die Behandlung des tatsächlichen Jahresergebnisses erfolgsneutral als sonstige Verbindlichkeit bilanziert. Da die Zahlung in 2023 erfolgte, wurde beim Finanzvermögen eine Forderung von 250.000,00 € aktiviert. Die Investitionsausgaben für den Neubau des Zentralklinikums bis zum 31.12.2021 wurden dem Eigenbetrieb als Investitions-Zuweisung übertragen und sind als Sonderposten passiviert. Alle für das Neubauprojekt Zentralklinikum bis 31.12.2022 geleisteten Auszahlungen sind komplett als Anlage im Bau beim Eigenbetrieb bilanziert. Nur das Grundstück des Zentralklinikums ist weiterhin beim Landkreis ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus den Personalkosten des Eigenbetriebes für 2022, die vom Landkreis ausbezahlt und nach Ablauf des Geschäftsjahres in Summe dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt wurden.

## 6. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Gesundheitspark Hochrhein unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften geprüft.

Es wird gemäß § 111 Abs. 1 GemO bestätigt, dass die für den Landkreis geltenden, auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Kreistags und des Betriebsausschusses (Planungs- und Bauausschuss) eingehalten wurden.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung empfiehlt, den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Gesundheitspark Hochrhein nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Waldshut-Tiengen, den 24. Mai 2023

- Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung -

gez.

Hannelore Raufer

## 7. Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
GemO	Gemeindeordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
SAP	Softwarehersteller (Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung)